

PRESSEINFORMATION

Transparenz zur Nachhaltigkeit in der deutschen Fondsbranche – ein Status quo!

Studie der VIVACIS Consulting GmbH zum Umsetzungsstand der neuen ESG-Transparenzanforderungen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften sowie Finanzdienstleistungsinstituten und Immobiliengesellschaften in der Rolle als externe Fondsmanager. Es zeigt sich ein facettenreiches Bild im Umgang mit den Transparenzvorgaben auf den Websites der betrachteten Gesellschaften.

Bad Homburg, 8. April 2021

Seit dem 10. März 2021 sind in der Fondsbranche erste Transparenzpflichten der Offenlegungs-Verordnung zur Nachhaltigkeit anzuwenden. Auf den Websites der betroffenen Gesellschaften wird sichtbar, wie die neuen ESG-Vorgaben im ersten Schritt berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund hat die VIVACIS Consulting GmbH im Zeitraum vom 12. bis 19. März 2021 die Websites von ausgewählten Häusern analysiert und die Ergebnisse in einer Marktstudie zusammengefasst.

„Die Bandbreite, wie der Markt aktuell mit den verbundenen Herausforderungen umgeht, ist erwartungsgemäß vielfältig“, sagt Wulf H. H. Ley, Geschäftsführer der VIVACIS Consulting GmbH. „Insbesondere bei den externen Fondsmanagern erscheint noch Luft nach oben zu bestehen.“

Breite Marktabdeckung der Studie

Zur Analyse des Umsetzungsstands der neuen ESG-Transparenzanforderungen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGs) sowie Finanzdienstleistungsinstituten (FDLIs) und Immobiliengesellschaften in der Rolle als externe Fondsmanager hat VIVACIS Consulting GmbH eine Marktstudie durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Analyse der Websites von 40 KVGs, die mit ihrem verwalteten Vermögen mehr als 80% des Marktes in Deutschland abdecken und das breite Spektrum der am Markt beobachtbaren Geschäftsmodelle der

KVGen berücksichtigen. Da das Portfoliomanagement von Fonds vielfach über Auslagerungen oder im Advisory erbracht wird, wurde zusätzlich eine Analyse der Websites von 20 FDLIs sowie 12 Immobiliengesellschaften in ihrer Rolle als externe Fondsmanager vorgenommen, denen jeweils signifikante Milliardenbeträge als Assets under Management zugeordnet werden können.

Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die betrachteten KVGen haben sich überwiegend (64%) dazu bereiterklärt, wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (auch „Principal Adverse Impact“ genannt) bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Eine geringere Akzeptanz (20%) dieses neuen regulatorischen Ansatzes findet sich unter den betrachteten FDLIs. Sie haben mehrheitlich (55%) erklärt, wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aktuell nicht zu berücksichtigen. Große Herausforderungen werden übergreifend hinsichtlich der Datengrundlage sowie der noch nicht final feststehenden Regulatorik gesehen.

Die KVGen der Stichprobe äußern sich zum Start der Offenlegungs-Verordnung überwiegend in einer als gering (34%) bis mittel (42%) einzustufenden Ausführlichkeit zu den erforderlichen Themen, was als abwartende Haltung vor dem Hintergrund der noch fehlenden Detailvorgaben gesehen werden kann. Bei den FDLIs ist das Bild mit 24% (gering) bzw. 52% (mittel) ähnlich. Eine Orientierung an den Vorschlägen zu den sogenannten Technischen Regulierungsstandards (RTS), die von den europäischen Aufsichtsbehörden zur Konkretisierung der Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung erarbeitet wurden, kann bei jeweils rund einem Viertel (24%) der betrachteten KVGen sowie FDLIs beobachtet werden.

Umfang des Angebots nachhaltiger Produkte

Knapp die Hälfte (45%) der betrachteten KVGen treten bereits mit mindestens einem Fonds am Markt auf, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt (sogenannte „Artikel 8 Produkte“). Weniger stark vertreten sind bisher Fonds, die eine positive Wirkung (Impact) anstreben und als „Artikel 9 Produkte“ im Sinne der Offenlegungs-Verordnung zu klassifizieren sind; lediglich 10% der in der Stichprobe vertretenen KVGen weisen derzeit solche Produkte aus. Von den im Rahmen der Studie betrachteten FDLIs bewerben lediglich 10% Produkte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.

„Allerdings ist ein zunehmender Trend zur Auflegung von Artikel 8 bzw. Artikel 9 Produkten sowohl bei KVGen auch bei FDLIs zu erwarten,“ prognostiziert Frank Domm, Principal Consultant und Product Manager ESG bei VIVACIS, „da

mit einer zunehmenden Nachfrage seitens Investoren zu rechnen ist, die ihrerseits in ESG-Produkte investieren wollen oder müssen.“

Zunehmende Relevanz freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards

Neben der ESG-Regulierung nimmt die Anerkennung freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards zu. Jeweils mehr als die Hälfte der betrachteten KVGGen (63%) und FDLIs (55%) haben die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet. In vielen Fällen erfolgte die Unterzeichnung in jüngerer Vergangenheit und somit zeitlich parallel zur Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen auf den EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ aus 2018 zurückzuführen sind. Bei 20% der betrachteten KVGGen erfolgte die Unterzeichnung im Jahre 2020.

„In vielen Häusern werden neben dem Druck zur Umsetzung der regulatorischen Vorgaben somit ebenfalls Maßnahmen zur Implementierung der freiwilligen Standards erforderlich werden“, analysiert Matthias Bahn, Senior Consultant bei VIVACIS.

Ausstrahlungswirkungen der Offenlegungs-Verordnung auf Immobiliengesellschaften in der Rolle als externe Fondsmanager

Immobilien-gesellschaften unterliegen selbst nicht der Offenlegungs-Verordnung. Wenn sie jedoch in die Rolle als externer Fondsmanager schlüpfen, führt dies zu einer indirekten Betroffenheit, da sie für ein Finanzprodukt agieren, auf das die neuen Regularien Anwendung finden.

Die Ausstrahlungswirkungen der ESG-Regulierung entlang der Wertschöpfungskette im Bereich Real Estate sind bereits erkennbar. Auch die Immobilien-gesellschaften bieten ein differenziertes Bild bei der Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten. Ein strategischer Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten ist aktuell bei der Hälfte (50%) der betrachteten Immobilien-gesellschaften ersichtlich. Von weiterem Anpassungsbedarf ist auszugehen.

„Der Umsetzungsdruck zur Implementierung von ESG-Vorgaben bleibt für die Fondsbranche unverändert hoch“, resümiert Wulf H. H. Ley. „Der Anwendungsstart der Offenlegungs-Verordnung war lediglich das erste Etappenziel.“

Die aktuelle VIVACIS-Studie „Transparenz zur Nachhaltigkeit in der deutschen Fondsbranche – ein Status quo!“ können Sie kostenlos anfordern unter info@vivacis.de.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Wulf Ley

VIVACIS Consulting GmbH

Fon +49 6172 6875 501

Mobil +49 170 312 7750

Mail: wulf.ley@vivacis.de

Matthias Bahn

VIVACIS Consulting GmbH

Fon +49 6172 6875 506

Mobil +49 170 340 3362

Mail: matthias.bahn@vivacis.de

Für die Redaktion:

Die VIVACIS Consulting GmbH bietet qualifizierte Unternehmensberatung in den Bereichen Financial Services und Real Assets. Unsere Lösungen haben wir hierbei in die vier Säulen „Business & IT“, „Governance, Risk & Compliance“, „Audit & Assurance Advisory“ sowie „Management & Support“ unterteilt. Wir verfügen damit über ein umfassendes Beratungsspektrum, das sowohl die Effizienz und die Sicherheit bei der Unternehmensführung fördert, als auch dazu beiträgt, die Markt- und Wettbewerbsposition unserer Kunden nachhaltig zu verbessern.